

Fragen zum DAAD-Preis

Wer kann einen DAAD-Preis erhalten?

Ein/e Bildungsausländer/in, der/die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben ist (also keine Gast- bzw. Austauschstudierende), sich im Hauptstudium bzw. im fortgeschrittenen Stadium des Bachelor- (mindestens 2. oder 3. Studienjahr) bzw. Masterstudiums (mindestens 2. Semester) befindet, gute Studienleistungen erbringt und sich gesellschaftlich-sozial engagiert. Außer Studierenden im Hauptstudium bzw. im fortgeschrittenen Stadium des Bachelor- bzw. Masterstudiums können auch Jung-Examierte und Promovenden benannt werden.

Können sich die ausländischen Studierenden an der Hochschule um den DAAD-Preis bewerben?

Nein, dies ist nicht der Wunsch des DAAD. Der DAAD-Preis für einen ausländischen Studierenden sollte auf Vorschlag eines Professors, Dozenten etc. erfolgen. D.h. wir gehen davon aus, dass die Hochschule in den Fachbereichen auf den DAAD-Preis aufmerksam macht. Und es danach dann zu einer Entscheidungsfindung kommt.

Dürfen mit dem DAAD-Preis Bildungsinländer geehrt werden?

Nein! Dieser Preis ist nur für Bildungsausländer vorgesehen.

Welcher Zeitrahmen wird für Jung-Examierte vorgegeben?

Der Abschluss sollte zum Zeitpunkt der Preisverleihung nicht länger als drei Monate zurückliegen.

Dürfen die Preisträger durch eine deutsche Organisation gefördert werden?

Ja. Ein Ziel des Preises ist es aber auch, jene Studierende zu prämiieren, die aus eigener Kraft ihr Studium erfolgreich meistern.

Können mit dem DAAD-Preis Kandidaten berücksichtigt werden, die durch eine Stiftung oder eine Firma gefördert werden?

Ja, wir haben nichts dagegen, wenn der Kandidat durch eine Firma bzw. eine Stiftung gefördert wird.

Können Preisträger/innen den DAAD-Preis erhalten, wenn Sie bereits Deutschland verlassen haben? Kann der DAAD-Preis im Ausland verliehen werden?

Nein, der DAAD-Preis ist für ausländische Studierende bestimmt, die in Deutschland an einer Hochschule eingeschrieben sind und sich hier im Studium befinden.

Kann der Preis als Auszeichnung für eine herausragende Promotion vergeben werden?

Nein. Der DAAD-Preis ist kein Forschungspreis. Er soll möglichst an Studierende, allenfalls an Promovenden vergeben werden.

Darf der Preis einem/r Preisträger/in zwei Mal verliehen werden?

Nein, diese Praxis der Preisvergabe ist ausgeschlossen.

Was ist nötig, um eine Auszahlung des Preisgeldes zu erhalten?

Damit das Preisgeld für den DAAD-Preis ausgezahlt werden kann, werden die Mittelanforderung, das Preisträgerformular und die unterschriebene und gestempelte Förderzusage benötigt. Ohne diese Unterlagen kann keine Auszahlung erfolgen.

Warum wird das Preisträgerformular bereits bei der Mittelanforderung benötigt?

Bevor die Mittel angewiesen werden können, muss überprüft werden, ob der/die Preisträgerin die oben genannten Kriterien erfüllt. Ohne diese Angaben werden keine Auszahlungen getätigt.

Kann die Preisverleihung für den DAAD-Preis 2011 auch erst 2012 erfolgen?

Die Preisverleihung findet grundsätzlich im Jahr der Förderzusage statt. In Ausnahmefällen und nach rechtzeitiger vorheriger Absprache mit dem DAAD kann der Preis bis Ende Januar des Folgejahres verliehen werden.

Wie wird die Verleihung des DAAD-Preises durch die Hochschulen dokumentiert?

Der Verwendungsnachweis über die Verleihung des DAAD-Preises wird einmal mit der unterschriebenen Kopie der Verleihungsurkunde und einem Pressebericht (Zeitung) dokumentiert.

Sollte die Presse über die Verleihung nicht berichtet haben, so erwarten wir von der Hochschule eine andere Art des Nachweises. Dies kann z.B. eine Veröffentlichung in der hochschuleigenen Zeitschrift sein, eine Information auf der hochschuleigenen Homepage, der Auszahlungsbeleg an die/den Preisträger/in, Aushang über die Preisvergabe etc..

Wir weisen in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der DAAD eine pressewirksame Veröffentlichung über die Preisvergabe wünscht.

An wen kann man sich bei Fragen zur Preisvergabe des DAAD-Preises wenden?

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Zweifeln, ob der/die von Ihnen ausgewählte Preisträger/in die Kriterien erfüllt, rechtzeitig vor der Information des Preisträgers an Ref. 512 (**Frau Kunstmann, Tel. 0228/882-695**). Wir möchten unangenehme Situationen vermeiden, in denen Studierende, die bereits von ihrer Hochschule über eine mögliche Auszeichnung informiert wurden, den Preis dann doch nicht erhalten können.